



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- I. FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - REINES WOHNGEBIET
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN (UNTERIRD. TANKL.)
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG UND FIRSTRICHTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
 - ST = STELLPLÄTZE / GST = GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE Ga = GARAGEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
 - IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
 - FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - HÖHENLINIE
 - WOHNWEGE

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 / 1.ÄNDERUNG
 DER GEMEINDE KOPPERBY
 M 1:1000

1. ENTWORFEN UND ABGESTELLT NACH § 48 DES BBAU G. V. 23.6.60
 2. DER ENTWURF DES PLANS NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 24.11.1966 BIS 2.1.1967 NACH VORHERIGER BEKÄNNTMACHUNG FÜR JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN
 PLANVERFASSTER DR. ING. HEINZ GRAF ARCHIT. BDA
 KOPPERBY, DEN 5. JAN. 1967

GEMEINDE KOPPERBY
 Der Bürgermeister Kopperby, den 6.2.1967

GEMEINDE KOPPERBY
 Der Bürgermeister Kopperby, den 6.2.1967

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLAß VOM 12. MAR. 1967
 KIEL, DEN 12. MAR. 1967
 Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertrieben

5. DIESER PLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST AM ... BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.
 BÜRGERMEISTERAMT

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 VOM MAI 1965, BEARBEITET: JULI 65
 DR. ING. HEINZ GRAF ARCHIT. BDA